



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindeverwaltung

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis

Telefon 044 / 764 80 20

Telefax 044 / 764 80 29

E-Mail gemeinde@hausen.zh.ch

Homepage www.hausen.ch

Kommunikationskonzept der politischen Gemeinde Hausen am Albis

I. Einleitung

1. Was ist Kommunikation

Kommunikation bedeutet, mit verschiedenen Menschen Kontakt aufzunehmen, Informationen auszutauschen, zuzuhören, sich gegenseitig zu verständigen und Zusammenhänge zu klären. Zu klären ist, wer, was, wo, warum, wann und wie kommuniziert. Das Kommunikationskonzept dient als Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit der Einheitsgemeinde Hausen.

2. Ziele der Kommunikation

Mit der Kommunikation sollen bei der Bevölkerung, den Behörden und den Mitarbeitenden

- Transparenz und Vertrauen geschaffen
- Verständnis und der Dialog gefördert
- Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit hervorgerufen
- Meinungsbildung ermöglicht
- Interesse an öffentlichen Veranstaltungen, Abstimmungen und Wahlen gesteigert
- Identifikation und Arbeitszufriedenheit verstärkt
- Gerüchte, Unklarheiten und Spekulationen möglichst verhindert
- Entscheidungen nachvollziehbar gemacht werden.

3. Grundsätze der Kommunikation

Der Gemeinderat, die übrigen Behörden und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung halten sich bei der Kommunikation an folgende Grundsätze:

- Wir kommunizieren sachlich und ehrlich
Wir kommunizieren sachlich über Ereignisse, Entscheide und Prozesse.
Nicht alles, was wahr ist, muss gesagt werden, aber alles was gesagt wird, muss wahr sein.
- Wir kommunizieren aktiv und aktuell
Wir kommunizieren aus eigenem Antrieb, möglichst schnell und aktuell.
Der Persönlichkeits- und Datenschutz sowie das Amtsgeheimnis stehen grundsätzlich über dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Mitarbeitenden. Können wir aus bestimmten Gründen nicht oder noch nicht informieren, geben wir diese Gründe bekannt.
- Wir kommunizieren bevölkerungs- und personalnah sowie mediengerecht.
Wir kommunizieren in Bezug auf Zeitpunkt, Mittel und Inhalt ausgerichtet auf die ansichzielte Zielgruppe.
Alle Mitglieder einer Zielgruppe sind gleich zu behandeln.

- Wir kommunizieren intern vor extern
Wir kommunizieren mit Behörden und Mitarbeitenden zeitlich vor der Öffentlichkeit oder zumindest zeitgleich.
Mit direkt Betroffenen kommunizieren wir zuerst.
- Wir kommunizieren persönlich
Was persönliche Betroffenheit auslöst, wird persönlich kommuniziert.
Wir überzeugen durch persönliche Kommunikation. Dabei achten wir auf unser Verhalten und Erscheinungsbild.

4. Zuständigkeiten

Verantwortlich für die mediale Kommunikation der Gemeinde Hausen am Albis gegen Aussen ist der Gemeindepräsident. Er wird unterstützt durch die Ressortvorsteher und die Gemeindeschreiberin. Zudem wird auf das Kommunikationskonzept der Primarschule Hausen am Albis vom 26.08.2014 verwiesen.

Für Interviews mit politischen Aussagen ist der Gemeindepräsident zuständig.

Die Gemeindeschreiberin übt die Funktion des Kommunikationsbeauftragten des Gemeinderates aus und ist für die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes zuständig. Bei Bedarf wird sie durch den Gemeindepräsidenten und die Ressortvorsteher unterstützt.

Diese Zuständigkeiten gelten grundsätzlich auch bei grösseren Ereignissen, Krisen- oder Notfallsituationen.

II. Externe Kommunikation

1. Medien

1.1. Amtliche Publikation

Der Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern gilt als amtliches Publikationsorgan. Die amtlichen Publikationen erscheinen im Anzeiger jeweils am Dienstag und Freitag.

1.2. Aus dem Gemeinderat

Monatlich wird den Medien ein Bericht über die Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderates bzw. der entsprechenden Kommissionen zugestellt.

1.3. Medienmitteilungen

Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtigen Vorhaben, speziellen Anlässen, Erläuterungen zu Abstimmungsvorlagen, Vorinformationen über wichtige Projekte werden mit separaten Medienmitteilungen veröffentlicht.

1.4. Persönliche Stellungnahmen

Persönliche Meinungen und Stellungnahmen einzelner Behördenmitglieder nach Aussen erfolgen nur nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten.

1.5. Interviews

Interviews und wörtliche Zitate sind nach Möglichkeit vom Interviewten gegenzulesen.

1.6. Medienkonferenzen

Eine Medienkonferenz wird bei Informationen mit Erklärungsbedarf und zu erwartenden Fragen abgehalten. Nach Möglichkeit werden den Medien schriftliche Unterlagen abgegeben. Medienkonferenzen werden in der Regel vom Gemeindepräsidenten geleitet.

2. Homepage

Die Gemeinde Hausen führt unter www.hausen.ch eine Homepage. Zukünftig sollen die Bereiche Primarschule und Bibliothek in die Homepage der Gemeindeverwaltung integriert werden. Diese enthält alle Neuigkeiten und wichtigen Informationen über die Gemeinde. Die Homepage wird regelmässig weiter entwickelt mit dem Ziel, der Bevölkerung möglichst viele Dienstleistungen auch elektronisch anzubieten.

3. Politische Veranstaltungen

3.1. Urnenabstimmungen

Im Hinblick auf die Urnenabstimmungen verfasst der Gemeinderat einen Bericht (Weisungsbüchlein) an die Stimmberechtigten zu allen Vorlagen.

3.2. Gemeindeversammlungen

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlungen verfasst der Gemeinderat einen Bericht für die Homepage und die Aktenaufgabe. Die Bevölkerung wird via amtliche Publikation zur Gemeindeversammlung eingeladen und orientiert. Die Präsentation der Vorlagen an die Stimmberechtigten erfolgt an der Gemeindeversammlung über Referate der zuständigen Ressortvorsteher.

3.3. Politische Veranstaltungen

Bei Bedarf führt der Gemeinderat politische Veranstaltungen durch. An diesen werden aktuelle oder künftige Vorhaben vorgestellt, mit der Bevölkerung diskutiert und Anliegen aufgenommen. Über grössere Projekte und Vorlagen von allgemeinem Interesse wird die Bevölkerung von der entsprechenden Behörde zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen.

4. Persönliche Kontakte

4.1. Kontakt mit Ortsparteien, Gewerbe und Vereinen

Der Gemeinderat informiert die Ortsparteien über freiwerdende Behördenämter.

4.2. Nachbargemeinden/Bezirksgemeinden

Die Gemeinderäte des Oberamts treffen sich jeweils anfangs Legislaturperiode.

5. Anlässe

5.1. Bundesfeier

Der Gemeinderat respektive „Kultur im Dorf“ laden die Bevölkerung zur traditionellen Bundesfeier ein.

5.2. Neuzuzügeranlass

Für die Neuzuzüger wird alle zwei Jahre ein Anlass organisiert, zu dem alle in der entsprechenden Zeitperiode Zugezogenen eingeladen werden. An diesem Anlass wird den Neuzuzüger die Gemeinde näher vorgestellt.

5.3. Behördenapéro

Zu Beginn einer neuen Amtsdauer findet ein Behördenapéro an der Gemeindeversammlung statt, zu welchem der Gemeinderat alle Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der Kirchgemeinden einlädt. Während der Amtsdauer lädt der Gemeinderat bei Bedarf zu Kontaktgesprächen mit den anderen Gemeindebehörden ein.

5.4. Kleinere Anlässe

Der Gemeinderat sieht folgende Anlässe in der Gemeinde Hausen am Albis vor:

- Entlassung aus dem Militär mit Gutschein
- Apéro anschliessend an ordentliche Gemeindeversammlung im Winter und anfangs Legislaturperiode
- Gratulation Geburtstage (80, 85, 90, 95 und fortfolgende Jahre) durch Gemeindepräsident oder sein Stellvertreter sowie Gemeindeschreiberin oder Stv.
- Diverse Anlässe von „Kultur im Dorf“
- Informationsveranstaltungen (Projekte, neue Gemeinderechtsgrundlagen, etc.)
- Einweihungen von Gemeindeinfrastrukturen/Gemeindejubiläen

Die Primarschule sieht folgende Anlässe vor:

- Eltern-Informationsabend
- Räbeliechtli-Umzug
- Informationsveranstaltungen
- Elternbildungsanlässe (durch Elternrat eingeladen)
- Je nach Projektwoche ein Infotag
- Schulbesuchstag immer am 15. Des Monats für Eltern die Kinder in der Primarschule haben
- Infos über die Primarschule an der Gemeindeversammlung
- Homepage: Auszug der Primarschulpflegesitzungen

5.5. Weitere Anlässe

Die Gemeinde begrüsst die Durchführung von Dorfanlässen wie Märkte, kulturelle Veranstaltungen etc., welche den Zusammenhalt unter der Bevölkerung und mit den Behördenmitgliedern fördern.

6. Weitere Kommunikationsmittel

6.1. Briefe, E-Mail, Drucksachen

Teil der externen Kommunikation ist ein einheitliches Erscheinungsbild, das heisst ein optisch einheitlicher Auftritt von Briefen, E-Mails und Drucksachen. Logo und Schrift bilden grundsätzlich eine Einheit und dürfen nicht beliebig verändert werden.

6.2. Plakatstellen

Wichtige Hinweise für die Bevölkerung werden an den gemeindeeigenen Schaukasten ausgehängt. Für Veranstaltungshinweise stehen ab 2016 Ortseingangstafeln zur Verfügung.

6.3 Social Media (Facebook, Twitter etc.)

Die Politische Gemeinde Hausen verfolgt laufend die Weiterentwicklung von Social Media. Zurzeit nutzt die Politische Gemeinde Hausen am Albis grundsätzlich keine Social Media. Allfällige Einzelprojekte werden fallbezogen vom Gemeinderat bestimmt.

III. Interne Kommunikation

1. Gemeinderat

Die Mitglieder des Gemeinderates informieren sich gegenseitig frühzeitig über die bedeutenden laufenden Geschäfte in ihrem Ressort.

2. Kommissionen / Zweckverbände

Die Kommissionen und Zweckverbände informieren den Gemeinderat mit Protokollen via Kenntnisnahmen. In jeder Kommission und in jedem Zweckverband ist mindestens ein Gemeinderat dabei.

3. Fachpersonal

Je nach Geschäft lädt der Gemeinderat die zuständige Fachperson an seine Sitzungen ein.

4. Personal

Die Informationen an und von den Mitarbeitenden erfolgt durch die monatliche Teamsitzung und Kadersitzung unter Leitung der Gemeindeschreiberin.

Die Kommunikation unter den Mitarbeitenden wird u.a. durch Kontakte an Teamsitzungen, Möglichkeiten von gemeinsamen Pausen und gelegentliche Personalanlässe gefördert.

IV. Kommunikation in Krisenzeiten

1. Wie informieren wir

Soweit dies möglich ist, soll die Kommunikation vor, während und nach der Krise erfolgen. Bereits jede Alltagskommunikation wird von sachlichen und emotionalen Aspekten begleitet. Dieser Umstand ist bei der Krisenkommunikation besonders ausgeprägt. Folglich reicht die Information zu Fakten, Zahlen oder etwaigen Perspektiven nicht aus, es soll auch auf die Emotionen und Gefühle des Empfängers eingegangen werden. Verantwortlich für die Krisenkommunikation ist der Gemeindepräsident.

2. Die Rolle der Kommunikation in Krisen

Aktives Krisenmanagement durch den Krisenstab setzt strategisches und operatives Management voraus. Dazu gehören möglichst funktionierende Kommunikationsstrukturen vor, während und nach der Krisensituation. Effektives Krisenmanagement gewährleistet aber auch eine verantwortungsbewusste und effektive Kommunikationskultur in der Krisensituation.

3. Aktive Kommunikation anstelle von Reaktion

Wir pflegen eine pro-aktive Haltung anstelle einer ausschliesslich reaktiven Grundhaltung. Es sollen sämtliche Maßnahmen dazu dienen, Unsicherheit zu reduzieren und das Geschehene bestmöglich zu verstehen.

V. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Das Kommunikationskonzept tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.
Abgenommen durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 215 an seiner Sitzung vom 29. September 2015.

Gemeinderat Hausen am Albis

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

Daniela Bommer, Gemeindeschreiberin